

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Urlaubsertheilung.

Begründung des Antrages des Abg. Probošcht und Genossen wegen Aufrechterhaltung der demalen gegen Rußland und Rumänien bestehenden Grenzsperrung für Rinder, in ihrem vollen Umfange. (Beilage Nr. 78 — Zuweisung an den Sanitäts-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark (Beilage Nr. 74) an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthalterei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 174 der Gemeindevertretung Neuberg um Anregung des Ausbaues der Eisenbahn Neuberg-Schrambach bei der hohen Regierung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Heißberg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 171 des Lehrkörpers der Landes-Bürgererschule Voitsberg um Theuerungszusagen. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 172 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um einen Beitrag zu den Kosten der Erbauung einer Landwehrkaserne. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

„Petition Nr. 173 des Friedrich Kauscher, Lehrers in Pension, um gnadenweise Zuerkennung der vollen Pension per 900 fl. ö. W. (Ueberreicht durch den Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 9. Sitzung der II. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 14. März 1892;

das stenographische Protokoll der 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. März 1892;

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien (Beilage Nr. 75);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 79);

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47) be-

treffend die Auffassung einer Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 81);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Besitzveränderungen anlässlich der Straßen-Correctionen bei der Begrenzung des Krankenhausbauplatzes zunächst der St. Leonharder Linie in der Stadtgemeinde Graz und in der Gemeinde Rainbach (Beilage Nr. 80);

Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 82).

Der Herr Abg. Endres hat um einen acht-tägigen Urlaub krankheits halber ange sucht. Ich er suche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Probošcht und Genossen wegen Aufrechterhaltung der dermalen gegen Rußland und Rumänien bestehenden Grenzsperr für Rinder, in ihrem vollen Umfange.** (Beilage Nr. 78.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Probošcht (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, ihnen einen Antrag zur Annahme zu unterbreiten, wie er in der Beilage Nr. 78 vorliegt, dahin gehend, daß das hohe Haus Stellung nehme gegen die geplante Wiedereröffnung der russisch-rumänischen Grenze und es obliegt mir nur, denselben zu begründen.

Die Viehwirtschaft ist, wie in allen Alpenländern, so auch in unserer Steiermark jener Zweig der Landwirthschaft, der immerhin, wenn nur die Absatz- und Handelsverhältnisse gesichert sind und nicht zu großen Schwankungen unterliegen, sowohl dem Großgrundbesitzer, als auch dem bäuerlichen Besitzer einen sicheren und lohnenden Ertrag abzuwerfen im Stande ist, während die anderen Zweige der Landwirthschaft durch klimatische Verhältnisse, sowie durch Elementar-Unfälle im Ertrage oft in Frage gestellt werden. Daß die Viehwirtschaft einer der Hauptzweige der Landwirthschaft sei, ist ein schon von Alters her feststehender Grundsatz. Darum haben von jeher alle Factoren, welche am Wohle des Landes mitzurathen und mitzuthaten berufen waren, ihr Augenmerk auf die Hebung dieses Zweiges der Landwirthschaft gerichtet und auch die Landes-Vertretung von Steiermark hat in Würdigung dieser Umstände wiederholt verschiedene Gesetze gegeben, welche fördernd und hebend eingriffen; besonders wurde im Gesetze zur Hebung der Rindviehzucht vom Jahre 1882 für die selbe gesorgt.

Wenn man bei der Verschiedenheit unseres Landes auch einige Punkte desselben als abänderungsbedürftig anerkennen mag, so kann man doch seine segensreichen Folgen nicht verkennen.

Der Sorgfalt des hohen Landtages darf aber nicht nur die Sorge für die Hebung der Zucht der Rinder bezüglich ihrer Zahl und Qualität anheimgestellt werden, er muß sein Augenmerk auch richten auf die Hintanhaltung von Gefahren, welche durch Einschleppung von Seuchen der Rindviehzucht drohen, und er darf auch sein Auge nicht verschließen, daß für ein geeignetes Absatzgebiet gesorgt werde.

Ein geeignetes Absatzgebiet ist natürlich durch die geographischen Verhältnisse gegeben und muß daher ein bleibendes und dauerndes sein. Natürliche Absatzgebiete für Oesterreich und Steiermark sind Deutschland und die Schweiz. Darum hat es die Rindviehzucht Steiermarks bitter empfunden, als Deutschland die Grenzen gegen Oesterreich und Steiermark abzuschließen begann, und warum? Sowohl in den Verhandlungen vom Jahre 1877 als auch vom Jahre 1881 hat die deutsche Regierung diese Maßregeln stets damit begründet, sie könne dem österreichischen Vieh nur unter den allergrößten Beschränkungen die Einfuhr gestatten, weil dasselbe der steten Verseuchung aus Rußland und den Balkanländern ausgesetzt sei. Thatsächlich war die Monarchie und auch Steiermark im Jahre 1879 fast beständig verseucht, so daß sie sich selbst vor Einschleppung der Seuche zu sichern gezwungen sah. Obwohl nun Oesterreich durch die Verordnung vom 12. April 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 18) zur Abweh rung und Tilgung der Rinderpest die absolute Grenzsperr gegen Rußland und Rumänien anordnete; obwohl durch die Occupation Bosniens und Herzegowinas Oesterreich sich selbst gegen die Einfuhr von verseuchten Rindern aus der Türkei sichern konnte und auch durch die mit Serbien abgeschlossene Veterinär-Convention vom Jahre 1882 dieses Land vermocht hat, sich gegenüber den anderen angrenzenden Ländern hinsichtlich der Einfuhr von Vieh abzuschließen, so blieb doch die Ausfuhr nach Deutschland für unser Vieh stets der größten Beschränkung ausgesetzt. Erst bei der Berathung der neuen Handelsverträge konnte an Abhilfe gedacht werden; es bedurfte aber aller Energie unserer Regierung, um die deutschen Grenzen für die Einfuhr unserer Rinder zu öffnen. Der deutsche Reichskanzler hat in der Deut schrift, womit er die Vorlage des Handelsvertrages beim deutschen Parlamente begründete (Seite 18), Folgendes gesagt: „Die Einfuhr von Rindvieh von Oesterreich-Ungarn aus Rußland, wo diese Seuche alljährlich zahlreiche Opfer kostet, sowie aus den Balkanstaaten ist verboten, und zur Verhinderung des Schmuggels in

den Grenzbezirken Galiziens, der Bukowina und Ungarns ist eine registermäßige Controle der dort vorhandenen Viehstücke eingerichtet worden. Bei dieser Sachlage mußte die Besorgniß, daß im Falle einer vertragsmäßigen Erleichterung des Viehverkehrs mit Oesterreich-Ungarn von dorthier die Rinderpest zu uns eingeschleppt werden könnte, zurücktreten.“ Die deutsche Regierung hat also nur auf Grund der Grenzsperrre seitens Oesterreich-Ungarns gegen Rußland und Rumänien ihre Grenzen für die Einfuhr unserer Rinder geöffnet, weil sie nur dadurch gegen die Gefahr der Einschleppung von Seuchen, besonders der Rinderpest, sich gesichert glaubte. Daraus geht mit absoluter Gewißheit hervor, daß, wenn diese Verhältnisse in Oesterreich, worauf die deutsche Regierung ihre Maßnahmen begründete, sich ändern würden, auch Deutschland bald Ursache finden würde, Maßnahmen zu treffen, welche bezüglich der Einfuhr unseres Viehes ausschließlich sich verhalten würden.

Steiermark käme dadurch um einen der wichtigsten Vortheile, welche die neuen Handelsverträge der Landwirtschaft zu bieten versprochen haben. Die Folgen wären unabsehbare und traurige. Dies wäre umso mehr zu beklagen, als die Landwirtschaft selbst in Steiermark auf anderen Gebieten diese Vortheile theuer genug erkaufen mußte, nämlich durch die Erniedrigung der Einfuhrszölle, welche sie bei den italienischen Weinen in Kauf nehmen mußte.

Es darf daher einer weisen Regierung und einer Landesvertretung nicht entgehen, auch schon die Anfänge im Auge zu behalten, wodurch jene Vortheile genommen oder doch in Frage gestellt, und andererseits wieder Schaden und Gefahr herbeigerufen würde durch beständige Verschönerung unserer Länder.

Oesterreich hat in der That, als die Grenze zwischen Oesterreich und Rumänien eröffnet war, mit der Viehseuche zu kämpfen gehabt, und wurde unsere Steiermark selbst im Jahre 1879 schwer heimgesucht, und sind große Werthe volkwirtschaftlichen Vermögens durch die Keulung von Rindern verloren gegangen. Umso mehr ist die Landesvertretung berufen, Stellung zu nehmen, wenn diese Bestrebungen nicht vereinzelt bleiben.

Man kann in den Tagesblättern Tag für Tag, besonders in den Wiener Blättern Klagen lesen über die Theuerung der Lebensmittel und insbesondere die hohen Fleischpreise, und es wurde vor Kurzem in einer Enquête, welche unter der Regide des Wiener Gemeinderathes zusammen getreten ist, die ausdrückliche Erklärung abgegeben, es müsse die rumänische Grenze wieder aufgemacht werden, um den theuren Fleischpreisen wieder abzuhelfen.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß durch die Annahme meines Antrages ein Zweig der Volkswirtschaft auf Kosten der anderen Zweige einseitig gehoben würde; fürchten Sie auch nicht, daß die Preise des Rindviehes auf eine unnatürliche Höhe geschwollen und auf derselben erhalten würden. Oesterreich und insbesondere Steiermark hat eine große Ueberproduction an Rindvieh und fürchtet nicht die Concurrenz der Einfuhr aus Rumänien; was wir aber zu befürchten haben und befürchten müssen, ist der Schade und die beständige Gefahr der Einschleppung der Seuche, welche den Rinderstand decimiren, und auch den Preis herabdrücken würden durch Maßnahmen, welche durch die Schließung der Grenze getroffen werden müßten.

Es wäre also das Begehren der Grenzöffnung ein zweischneidiges Schwert und dasselbe würde nicht nur den viehproducirenden Landwirth, sondern auch die fleischconsumirende Bevölkerung treffen, weil durch die Einschleppung der Seuche, wie wir schon zur Genüge erfahren haben, unser eigener Rinderstand geschädigt würde.

Ich bitte daher meinem Antrage zuzustimmen, um dadurch eine gesicherte Grundlage des volkwirtschaftlichen Wohlstandes zu festigen, welcher sich auf die breite Schichte der landwirthschaftstreibenden Bevölkerung aufbaut. Wahr ist das alte Wort: „Geht es dem Bauer gut, nützt es auch dem Bürger.“ Es wird dadurch die Consumtionsfähigkeit des Landes erhöht und auch indirect Handel und Industrie gefördert.

Ich bitte Sie daher meinen Antrag anzunehmen und beantrage ich in formeller Beziehung, nachdem es sich um Seuchen- und Veterinär-Angelegenheiten handelt, die Zuweisung desselben an den Sanitäts-Ausschuß. (Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, ersuche ich jene Herren, welche mit der Zuweisung desselben an den Sanitäts-Ausschuß einverstanden, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Sanitäts-Ausschuß wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark. (Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), **betreffend den Rechnungsabluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890 und den Vorausschlag desselben Fondes für das Jahr 1892.** (Beilage Nr. 76.)

Nachdem der Berichterstatter des Finanz-Ausschusses beurlaubt ist, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich werde den Gegenstand in einer späteren Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 23. März 1892 um 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckelmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien. (Beilage Nr. 75.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Donnerbachwald im Gerichtsbezirke Erdning um Ertheilung der

Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 79.)

3. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Besitzveränderungen anlässlich der Straßen-Correctionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder Linie in der Stadtgemeinde Graz und in der Gemeinde Rainbach. (Beilage Nr. 80.)

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47), betreffend die Auflassung einer Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe. (Beilage Nr. 81.)

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 106 des Johann Gütter, definitiven Unterlehrers in Leoben um die Remunerierung eines Supplenten aus Landesmitteln.

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 15 der Catastral-Gemeinde Lind, um Trennung von der Ortsgemeinde St. Weit am Bogau und Constituirung einer eigenen Ortsgemeinde.

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 56 des Bezirks-Ausschusses Mariazell um Erhebung der Hallthaler Straße zur Bezirksstraße I. Classe.

Ich habe zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß heute unmittelbar nach der Landtagsitzung in seinem Locale eine Sitzung hält;

der Eisenbahn-Ausschuß hält heute um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung;

der Landescultur-Ausschuß heute nach Schluß der Hausitzung;

der Finanz-Ausschuß heute nach Schluß der Hausitzung eine Sitzung mit der Tagesordnung: Cap. VI, Wohltätigkeitsanstalten, Cap. V, Bildungszwecke;

der Weincultur-Ausschuß hat heute nach Schluß der Hausitzung eine Sitzung mit der Tagesordnung: Wahl eines Referenten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.)